



**MarktBlick**  
für Produktkommunikation  
und ISCM



eine Initiative von **SDZeCOM**

# LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHT- GESETZ (LSKG)

## MarktBlick – Strategische Umfragen

Aalen, 31. August 2022  
SDZeCOM

# LIEFERKETTENSORFGALTSPFLICHTGESETZ (LSKG)

**MarktBlick**  
für Produktkommunikation  
und ISCM

eine Initiative von **SDZeCOM**



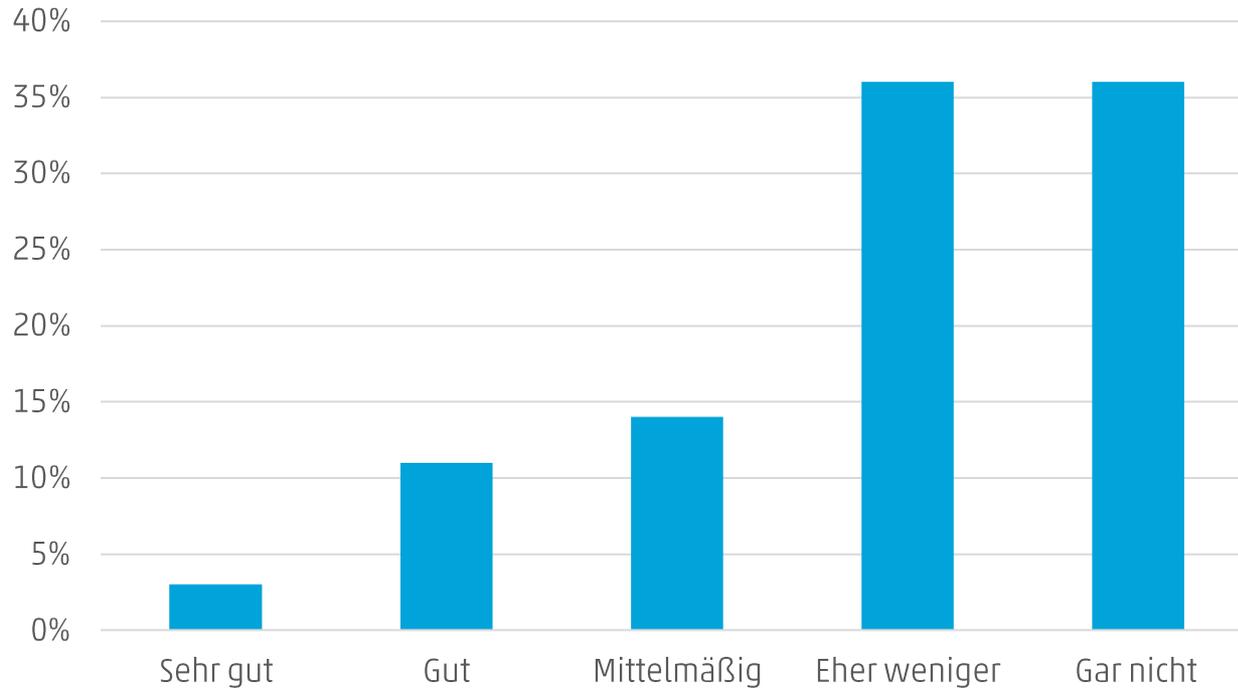
Das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nimmt Unternehmen in die Pflicht, Lieferanten sorgfältig auszuwählen, um Menschen und Umwelt zu schützen. Der Kern des Gesetzes ist die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für umfassende Maßnahmen zum Schutz der Umweltstandards und Menschenrechte entlang der globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten – und zwar vom Rohstoff bis zum finalen Verkaufsprodukt.

Das Lieferkettengesetz zwingt Unternehmen zu einer Neuausrichtung ihres Lieferantenmanagements. Die Gewährleistung der umfangreichen Sorgfaltspflichten schließt die vollumfängliche Erfassung, Dokumentation und Anpassung sowie Bewertung der Maßnahmen und Prozesse im gesamten Wertschöpfungsnetzwerk mit ein. Dabei wird häufig sehr schnell deutlich, dass die damit verbundenen Aufgaben nicht mehr manuell zu bewältigen sind – sondern systemisch unterstützt werden müssen.

Um der Bedeutung des Themas auf die Spur zu kommen, wurden im Rahmen des MarktBlicks Unternehmen hierzu befragt.



## Wie gut kennen Sie persönlich die Anforderungen des neuen Lieferkettengesetz?



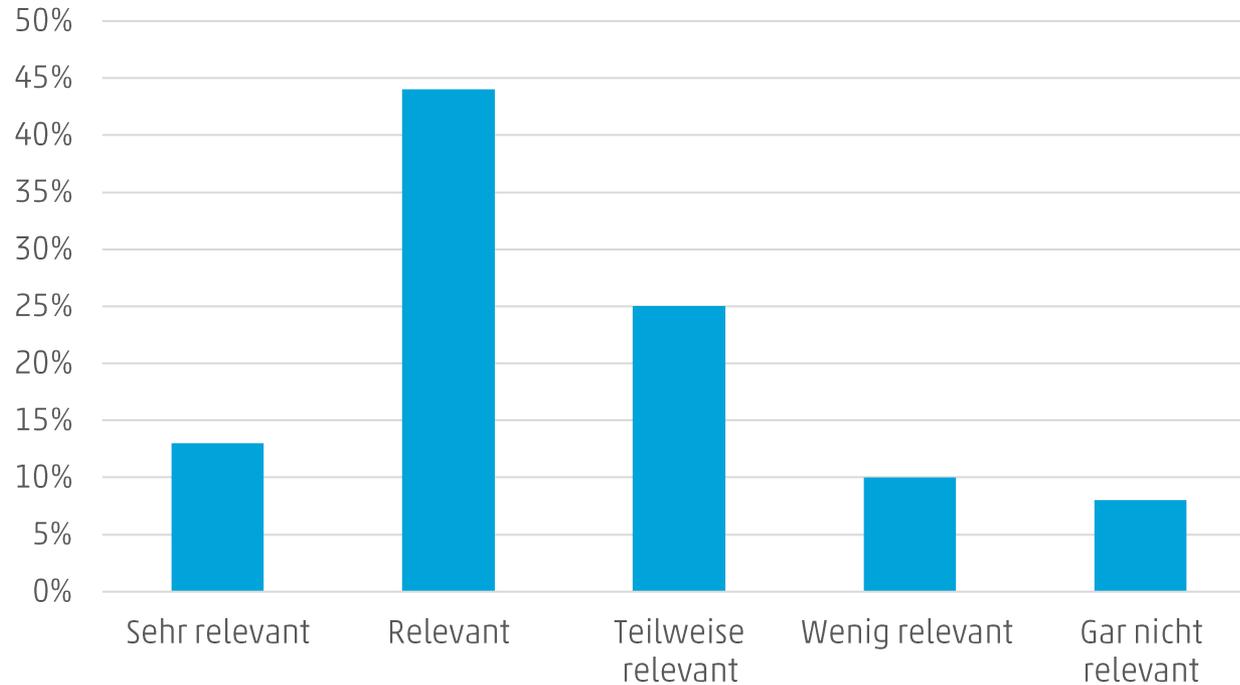


# WIE GUT KENNEN SIE PERSÖNLICH DIE ANFORDERUNGEN DES LIEFERKETTENGESETZES?

- > Gerade mal 3% der befragten Unternehmen kennen sich sehr gut mit dem neuen Lieferkettengesetz aus.
- > 11% kennen sich bereits gut aus.
- > Mittelmäßige Kenntnisse haben 14% der Befragten angegeben.
- > Jeweils 36% geben an, eher weniger bis gar keine Kenntnisse über das neue Lieferkettengesetz zu haben.



## Wie relevant ist das Lieferkettengesetz für Ihr Unternehmen?





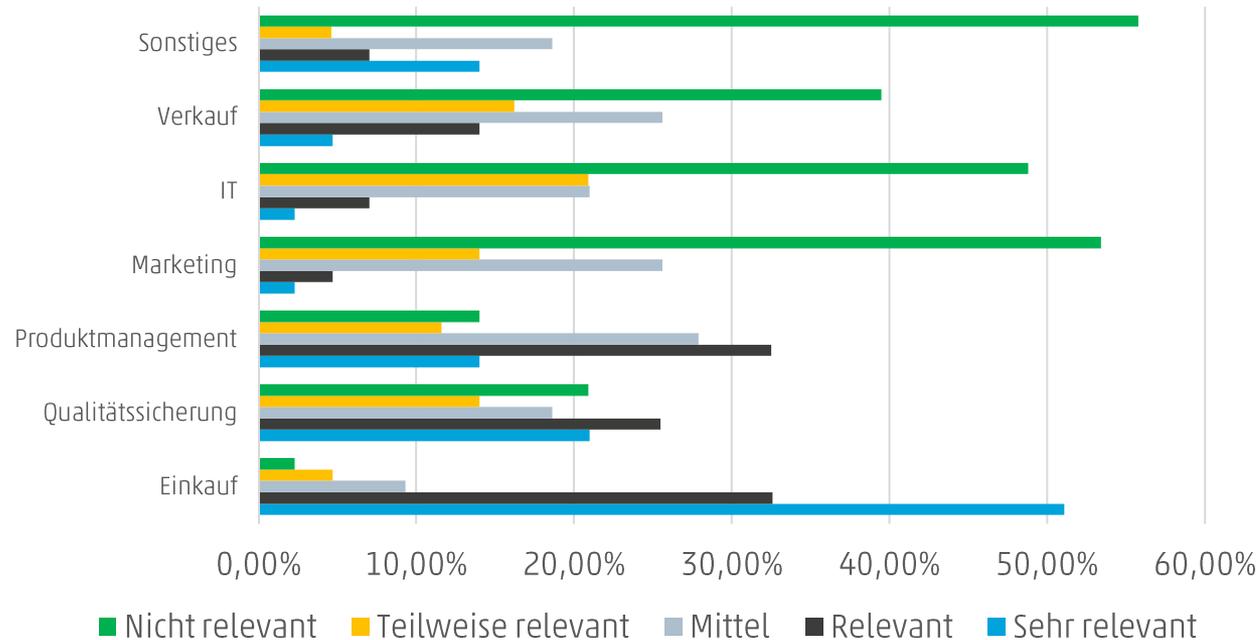
# WIE RELEVANT IST DAS LIEFERKETTENGESETZ FÜR IHR UNTERNEHMEN?

- > Mit 57% gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, dass das neue Lieferkettengesetz sehr relevant bis relevant für ihr Unternehmen ist.
- > Für ein Viertel (25%) ist das neue Gesetz teilweise relevant.
- > 10% geben weniger relevant an und für 8% der Unternehmen ist das Lieferkettengesetz gar nicht relevant.

Dabei besitzen 30% der Unternehmen, die das neue Lieferkettengesetz als relevant für ihr Unternehmen ansehen, wenig bis gar keine Kenntnisse darüber und haben somit einen großen Nachholbedarf.



## Welche Abteilung in Ihrem Unternehmen ist hauptverantwortlich für die Umsetzung/Einhaltung des neue Lieferkettengesetzes?



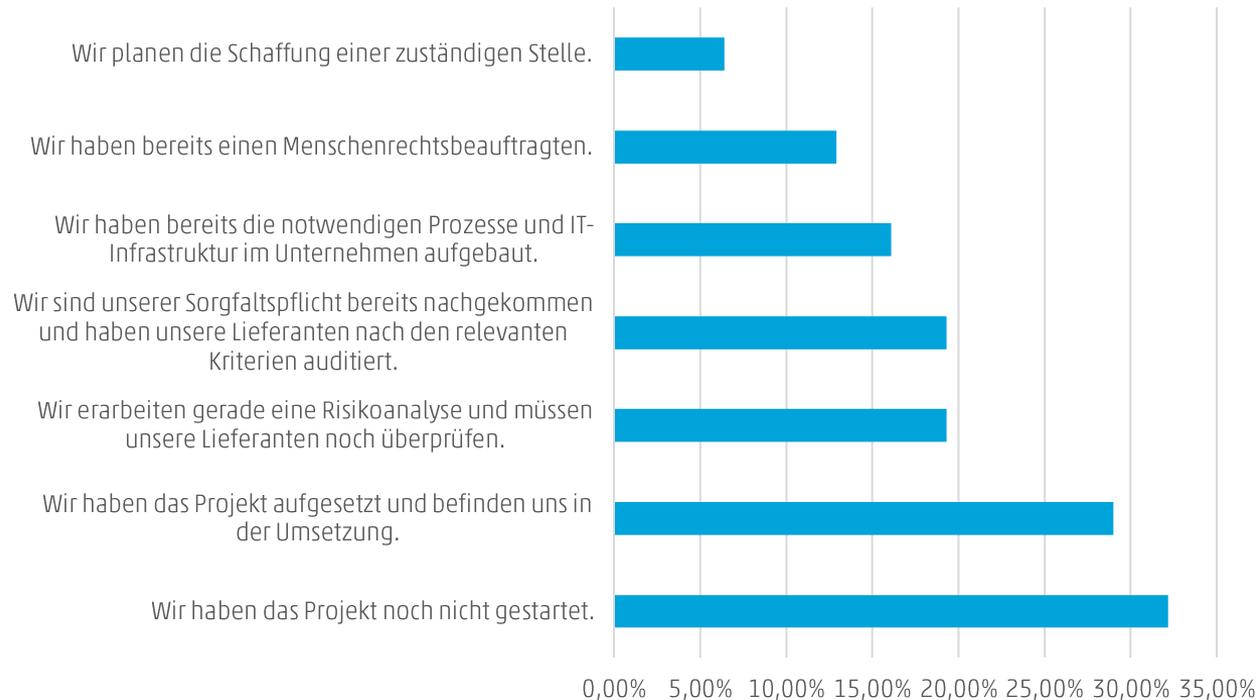


# HAUPTVERANTWORTLICHE ABTEILUNG FÜR DIE UMSETZUNG/EINHALTUNG

- > Mit insgesamt 83,7% wird der Einkauf als sehr relevant bis relevant beurteilt und damit sehen die Unternehmen den Einkauf als hauptverantwortliche Abteilung für die Umsetzung bzw. Einhaltung des Lieferkettengesetzes an.
- > Mit jeweils 46,5% werden Qualitätssicherung und Produktmanagement gleichermaßen wichtig bewertet.
- > Nicht relevant für die Umsetzung bzw. Einhaltung werden mit Abstand die Abteilungen Marketing (53,4%), IT (48,8%) sowie der Verkauf (39,5%) bewertet.



## Wie bereitet sich Ihr Unternehmen auf die Einführung des neuen Lieferkettengesetzes vor?



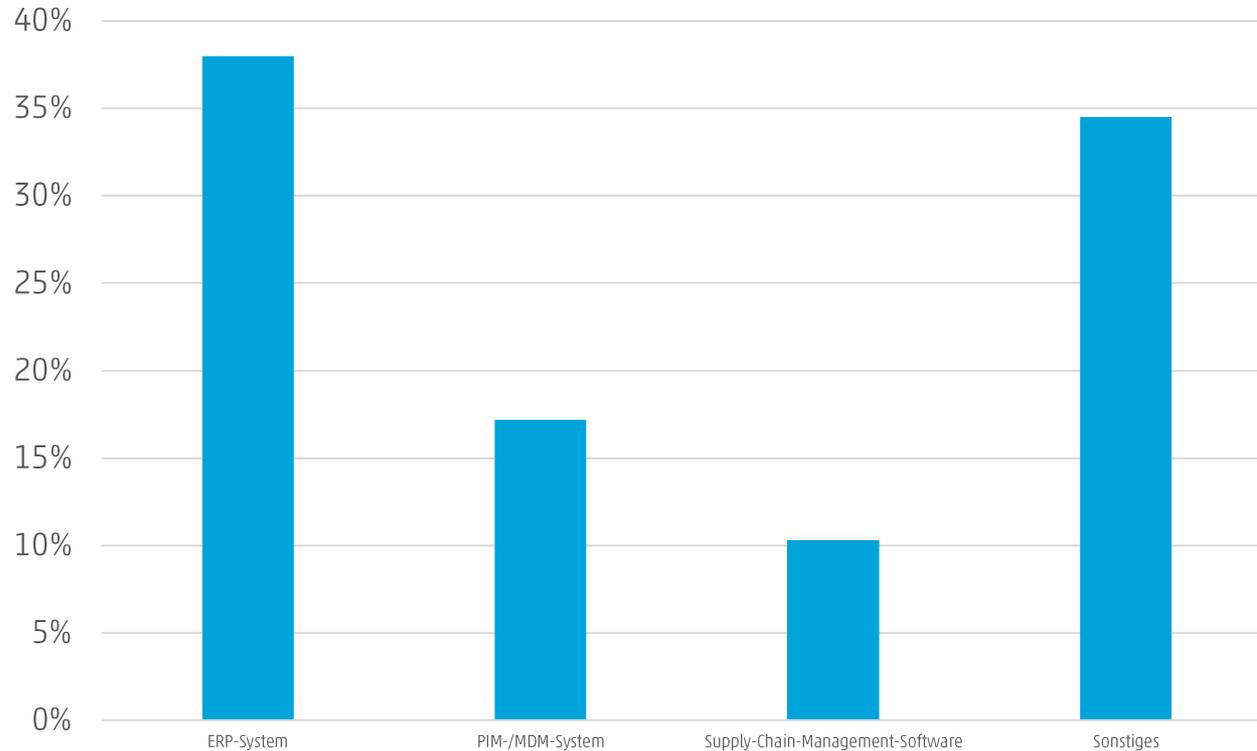


# WIE BEREITET SICH IHR UNTERNEHMEN AUF DIE EINFÜHRUNG DES GESETZTES VOR?

- > Mit über 30% hat ein Drittel der befragten Unternehmen noch keine Schritte für die Einführung des Lieferkettengesetzes eingeleitet.
- > Ein weiteres Drittel (29%) hat das Projekt bereits aufgesetzt und befindet sich in der Umsetzung.
- > Jeweils rund 20% sind gerade in der Überprüfung ihrer Lieferanten oder haben diese bereits auditiert.
- > Zur Vorbereitung auf das Gesetz wollen 6% eine zusätzliche Stelle schaffen.



## Mit welchem IT-System werden/möchten Sie hauptsächlich die Anforderungen des Gesetzes abdecken?





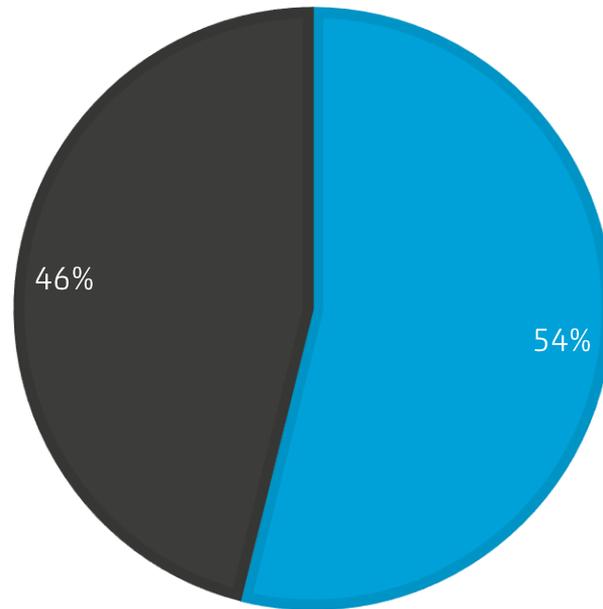
# MIT WELCHEM SYSTEM WERDEN/MÖCHTEN SIE HAUPTSÄCHLICH DIE ANFORDERUNGEN ABDECKEN?

- > 38% planen die Umsetzung des Gesetzes mit einem ERP-System.
- > Den Einsatz eines PIM-/MDM-Systems sehen 17,2% in ihrem Unternehmen.
- > Mit einem Supply-Chain-Management-System möchten 10,3% die Anforderungen abdecken.
- > 34,5% planen ein anderes System zur Umsetzung des Gesetzes.



## SEHEN SIE AUCH ANFORDERUNGEN AN DAS PIM-/MDM-SYSTEM IM KONTEXT DES NEUEN LIEFERKETTENGESETZ?

■ Ja ■ Nein





# SEHEN SIE ANFORDERUNGEN AN DAS PIM-/MDM-SYSTEM IM KONTEXT DES GESETZES?

- > 46,1% sehen keine neuen/speziellen Anforderungen an das PIM-/MDM-System.
- > 53,9% sehen Anforderungen an das PIM-/MDM-System im Kontext des Lieferkettengesetzes.
- > Im Kontext des neuen Lieferkettengesetzes werden u.a. folgende Anforderungen genannt:
  - > Schnittstelle zur Sicherstellung aus ERP der Informationen aus Lieferkettengesetz an PIM/MAM
  - > Daten für weitere digitale Anwendungen in Bezug auf BIM
  - > Vom Lieferanten gelieferte Kategorien/GPCs

# LIEFERKETTENSORFGALTSPFLICHTGESETZ (LSKG)

**MarktBlick**  
für Produktkommunikation  
und ISCM

eine Initiative von **SDZeCOM**



Der Relevanz des neuen Lieferkettengesetzes sind sich die Mehrheit der Unternehmen bewusst, jedoch fehlen mit 72% fast Dreiviertel der befragten Unternehmen die Kenntnisse darüber, welche Herausforderung auf sie zukommt. Ebenso mangelt es insgesamt noch an der richtigen Vorbereitung, Einführung der passenden Maßnahmen sowie die Umsetzung.

Einzelne Maßnahmen, wie z.B. eine Risikoanalyse, das Auditieren von Lieferanten und die Bereitstellung eines verantwortlichen Mitarbeiters, wurden aber bereits getroffen oder befinden sich zumindest in der Planung.

Es ist zwingend notwendig für Unternehmen, sich bereits frühzeitig mit dieser Herausforderung zu beschäftigen sowie mit der Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen zu beginnen. Die Entwicklung eines individuellen Lösungsansatzes wird ein komplexes und zeitintensives Projekt.

# IMMER AUF DEM NEUESTEN STAND – WEITERE UMFragen

Regelmäßige strategische Marktumfragen im Kontext  
Produktdaten und Digitalisierung finden Sie hier:

[www.sdzecom.de/marktblick/](http://www.sdzecom.de/marktblick/)

**MarktBlick**  
für Produktkommunikation  
und ISCM

eine Initiative von **SDZecom**





**MarktBlick**  
für Produktkommunikation  
und ISCM



eine Initiative von **SDZeCOM**

## MarktBlick - Strategische Umfragen

**SDZECOM GMBH & CO. KG**  
BAHNHOFSTRASSE 65  
73430 AALEN

TELEFON: +49 7361 594-500  
TELEFAX: +49 7361 594-591  
MAIL: [INFO@SDZECOM.DE](mailto:INFO@SDZECOM.DE)

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER: [DATENSCHUTZ@SDZ-MEDIEN.DE](mailto:DATENSCHUTZ@SDZ-MEDIEN.DE)

Aalen, 31. August 2022  
SDZeCOM